

Kreis
Warburg

S. 41

1311 Juni 14 [feria secunda ante Viti martiris].

[32

Conradus Scultetus miles dapifer Paderbornensis ecclesie, Johannes Scultetus consanguineus ipsius bekennen, daß sie kein Recht an dem Novalzehnten im Walde von Klein-Daseburg haben; derselbe gehöre vielmehr von Rechts wegen dem Abt und Konvent von Hardehausen. Da sie aber den Wald hätten roden lassen, so habe das Kloster ihnen für die 6 folgenden Jahre $\frac{3}{4}$ des Novalzehnten zugestanden und nur $\frac{1}{4}$ sich selbst vorbehalten. Nach Ablauf der 6 Jahre werden sie keine Rücksicht mehr beanspruchen. Conradus (Scultetus) siegelt.

Abchrift 15. Jahrhds. in „Elf Urkunden“: Coll. Rosenm. I.